



Klösterle  
Mädchenschule

Ravensburg

Theresia-Gerhardinger-  
Realschule

## Hausordnung

Unsere Schule ist ein Ort des Zusammenlebens und der gemeinsamen Arbeit von Schülerinnen, Lehrkräften und anderen Befugten (z. B. Verwaltungs-, Betreuungspersonal und Hausmeister). Sie dient zuallererst der Entfaltung und Entwicklung der Persönlichkeit der Schülerinnen und ihrer Bildung und Ausbildung. Respektvoller Umgang miteinander und verantwortungsvolle, pflegliche Handhabung der Schuleinrichtung sowie Pünktlichkeit und Sauberkeit sind Grundvoraussetzungen für ein angenehmes Klima in unserer Schule. Das heißt auch, dass Verstöße gegen diese Regeln Konsequenzen nach sich ziehen können. Dies erfordert, dass wir bestimmte Regeln einhalten müssen.

### Umgang:

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft hat sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt, belästigt oder beleidigt wird.

### Lärm:

Wir halten uns fünf Tage pro Woche in der Schule auf. Damit ein angenehmes und „gesundes“ Miteinander möglich ist, ist jede(r) von uns gefragt, die Voraussetzung dafür zu schaffen, nämlich eine angemessene Lautstärke in den Zimmern und Gängen.

Wir wollen besonders darauf achten, dass **während der Unterrichtszeit** im Schulhaus **Ruhe** herrscht, damit wir alle ungestört arbeiten können!

### Kleidung:

Die Kleidung ist ordentlich und zweckmäßig. Da die Schule vorrangig einen „Arbeitsplatz“ und keine Freizeiteinrichtung darstellt, erscheinen die Schülerinnen angemessen gekleidet zum Unterricht. Bekleidungsgegenstände wie Jacken, Kappen und Mützen sind im Spind zu verstauen. Oberteile dürfen keine zu tiefen Ausschnitte haben, müssen zwei Träger, wenn auch dünne haben. Ist der bauchfreie Teil zu großzügig, werden die Schülerinnen darauf angesprochen. Hosen müssen den Po bedecken, auch wenn man in der Hocke ist.

### **Krankmeldung:**

Fühlt sich eine Schülerin während der Unterrichtszeit krank, so bittet sie die Klassenlehrkraft oder die Fachlehrkraft, zum Arzt oder nach Hause gehen zu dürfen (**Abmeldungspflicht!**). Sie holt bei der Lehrkraft das entsprechende Formular und lässt es unterschreiben. Spätestens binnen drei Tagen ist nachträglich noch eine schriftliche Entschuldigung bzw. eine Bestätigung der Eltern vorzulegen.

Kann eine Schülerin aus gesundheitlichen Gründen die Schule gar nicht besuchen, müssen die Eltern ihr Kind bis 7:30 Uhr krankmelden. Dies geht über das Krankmeldemodul in IServ / Schulmanager oder auch telefonisch.

In beiden Fällen sollte spätestens am dritten Krankheitstag eine schriftliche Entschuldigung nachgereicht werden.

### **Beurlaubungen vom Unterricht:**

Beurlaubungen müssen grundsätzlich in schriftlicher Form und rechtzeitig, eine Woche im Voraus, vor dem entsprechenden Anlass der **Schulleitung** bzw. der Klassenlehrkraft vorgelegt werden. Diese prüfen und entscheiden über den Antrag. Die Klassenlehrkraft kann bis zu 2 Tage Beurlaubung aussprechen (siehe Schulbesuchsverordnung).

Wichtig: Urlaubsverlängerung ist kein Beurlaubungsgrund!

### **Diebstahl:**

Diebstahl ist kein Kavaliersdelikt und hat deshalb auch entsprechende Konsequenzen! Wertsachen gehören nicht in die Schultaschen. Beim Sportunterricht lassen wir keine Wertsachen in den Umkleideräumen. Die Schule übernimmt für mitgebrachte Wertgegenstände keinerlei Haftung. Alle Schülerinnen sind für einen möglichen Verlust oder eine Beschädigung selbst verantwortlich. Das gilt auch für Handys und elektronische Geräte.

### **Unfälle/Beschädigungen:**

Unfälle, die sich in der Schule oder auch auf dem Schulweg ereignen, sind umgehend im Sekretariat zu melden.

Beschädigungen in und am Schulgelände/-gebäude sind unverzüglich zu melden. Kosten für mutwillige Beschädigung sind selbst zu tragen!

Tische und Stühle dürfen **nicht beschädigt** werden, ebenso auch Bücher, die ausgeliehen wurden. Wer mutwillig Dinge beschädigt, muss sie bezahlen.

### Schulgelände:

1. Das Mitbringen bzw. der Konsum alkoholischer Getränke ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
2. Auf dem gesamten Schulgelände, in allen Schulgebäuden sowie bei allen schulischen Veranstaltungen gilt ein Rauch- und Dampfverbot. Das Verbot umfasst insbesondere Zigaretten, Zigarren, Pfeifen, E-Zigaretten, Vapes, E-Shishas, Tabakerhitzer, Wasserpfeifen sowie vergleichbare Produkte, unabhängig davon, ob diese Nikotin, Cannabis oder sonstige Stoffe enthalten. Weitere Produkte, die Nikotin und Cannabis enthalten, sind ebenso verboten.
3. Das Kauen von Kaugummi ist ebenfalls untersagt.
4. Im Winter ist das Anlegen von Eisbahnen sowie das Werfen von Schneebällen wegen der Unfallgefahr verboten.
5. Schülerinnen, die mit dem **Fahrrad oder Mofa** zur Schule kommen, stellen es im Fahrradständer ab. Wegen der Gefährdung vor allem jüngerer Schülerinnen darf im Schulhof nicht gefahren werden.
6. Um das Schulhaus sauber zu halten, müssen die Schülerinnen an Tagen, an denen das Hausschuhschild hängt, **Hausschuhe** tragen. Die Schuhe werden an den Garderoben im UG gewechselt und dürfen nicht mit ins Klassenzimmer genommen werden. Das Laufen nur mit Strümpfen ist wegen der Rutschgefahr und das Barfußlaufen aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

Die Hausschuhe werden in der großen Pause nicht im Außenbereich getragen!  
Die Schuhe müssen gewechselt werden!

### Benutzung der WCs:

WC-Papier oder gar Rollen im WC zu versenken, ist kein Spaß! Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Aufwand an Zeit und Geld für das Reinigungspersonal bzw. die Hausmeister. Auf Sauberkeit und Hygiene in den Toiletten hat jede Schülerin zu achten. Deshalb gilt: Die WCs werden in dem Zustand hinterlassen, in dem jeder andere sie danach auch noch betreten und benutzen möchte!

### Klassenzimmer:

Das Klassenzimmer ist ein Raum, in dem man sich wohlfühlen soll. Das gelingt nur, wenn sich alle dafür verantwortlich fühlen. Die Schülerinnen dürfen keine Stundenpläne oder Bilder auf die Tische kleben. Die Tische und Fensterbänke sind nach Unterrichtsschluss nicht als Ablage für Bücher und Sonstiges gedacht.

Der **Tafeldienst** putzt nach jeder Stunde - wenn nötig nass - unaufgefordert die Tafel. Die **Schränkfächer** sind für Bücher und Hefte vorgesehen und nicht für Flaschen, Vesper oder Turnzeug. Jede Schülerin ist dafür verantwortlich, Ordnung in ihrem Fach zu halten. Bei Unterrichtsschluss stellen die Schülerinnen an den vorgesehenen Tagen

ihre **Stühle ganz auf die Tischplatte**, um die Reinigung des Zimmers zu erleichtern (s. Hinweisschilder in Klassen- und Fachräumen!).

**Fangespielen, Herumbalgen** und das **Werfen mit Gegenständen** - gleich welcher Art - ist wegen der damit verbundenen Gefährdung im Klassenzimmer verboten.

Ebenso ist es nicht gestattet, sich aus dem **Fenster zu lehnen**, bei geöffnetem Fenster auf der Fensterbank oder auf der Brüstung der Terrasse zu sitzen sowie aus den Fenstern zu klettern.

**Energiesparen** ist ein wichtiges Umweltgebot. Wenn eine Klasse ihr Zimmer verlässt, müssen die Fenster und die Türe geschlossen und das Licht ausgemacht werden.

Für die **Fachräume**, für die **Turnhalle** und auch unsere Freizeiträume gelten jeweils eigene Ordnungen (siehe Aushang).

In den **Fachräumen** darf **nicht gegessen** und **nicht getrunken** werden.

### **Pausen- und Mittagsfreizeit:**

1. Zu Beginn der **großen Pause** verlassen alle Schülerinnen unverzüglich das Klassenzimmer. Sie ziehen sich im Keller um, danach gehen sie umgehend zum Bäcker oder direkt in den Garten. Dies gilt auch für die Schülerinnen, die vom Sportunterricht kommen. Bei schlechtem Wetter informiert ein Schild die Schülerinnen, ob sie im Gebäude bleiben dürfen.

2. Während der **Mittagspause** halten sich die Schülerinnen in den dafür vorgesehenen Räumen auf (im Sommer auch im Garten!). In der Milchbar der Realschule können mitgebrachte Speisen gegessen werden.

3. **Essensverpackungen** wie Pappteller, beschichtetes Papier, Aluformen, Plastikbehälter, die in die Schule mitgebracht werden, können vor der Milchbar der Realschule an der Müllstation entsorgt werden. Besser: Müll vermeiden!

4. Die Bänke vor den Spinden dürfen nicht als Ablageflächen benutzt werden. Alle Kleidungsstücke (Jacken, Schuhe, ...) müssen in den Spind eingeräumt werden.

5. **Während der Unterrichtszeit** und während der Pausen dürfen die Schülerinnen das **Schulgelände nicht verlassen**. Das gilt für die Klassen 5 und 6 auch in der Mittagspause

6. Die **Ein- und Ausgänge** sind aus Sicherheitsgründen immer freizuhalten. Das gilt vor allem für die Treppe am Haupteingang (Olgastraße 13).

### **Feueralarm:**

Bei Feueralarm (Signal- und Lautsprecherdurchsage) verlassen die Schülerinnen klassenweise unter Aufsicht des jeweils unterrichtenden Lehrers das Schulhaus und begeben sich an bestimmte, vorher festgelegte Plätze außerhalb des Gefahrenbereichs. Schultaschen usw. bleiben in den Zimmern. (Verhalten siehe Anschläge in den Räumen!)

### **Handy-Regelung:**

Handys und elektronische Mediengeräte sind im ganzen Schulbereich ausgeschaltet (nicht nur „stummschalten“) und nicht sichtbar zu verstauen. In dringenden Fällen darf nach der Erlaubnis durch eine Lehrkraft ein Anruf getätigt werden. Nach Absprache mit der Lehrkraft darf das Handy während des Unterrichts benutzt werden. Bei Nichteinhaltung wird das Handy abgenommen und im Sekretariat hinterlegt. Am Ende der Unterrichtszeit kann die Schülerin es dort abholen. Ein Elternbrief informiert die Eltern über das Fehlverhalten ihrer Tochter.

Smartwatches und Uhren, die aussehen wie Smartwatches, sind ebenso verboten und müssen, wenn sie mitgebracht werden, ausgeschaltet im Spind verstaut werden.

**An diese Schulordnung sind alle am Schulleben Beteiligten gebunden. Wer sich nicht an diese Regeln hält, muss mit entsprechenden Maßnahmen rechnen. Zu denen zählen schriftliches Nacharbeiten zu Hause oder in der Schule, zusätzliche Ordnungsdienste und die Beseitigung der verursachten Schäden.**

Ravensburg, den 10.06.2026